

**Erste Satzung zur Änderung
der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner
Hochschulsportzentrums (DHSZ)
an der Technischen Universität Dresden**

Vom 29. November 2023

Aufgrund des § 98 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, wurde die vorliegende Änderungssatzung vom Rektorat der Technischen Universität Dresden in dessen Sitzung vom 21. November 2023 nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senates beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrums (DHSZ) an der Technischen Universität Dresden vom 25. März 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2021 vom 26. März 2021, S. 349) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das Wort „Hochschulkommunikation“ durch die Wörter „die akademische Betreuung“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden nach dem Wort „Hochschulen“ die Wörter „in akademischen Angelegenheiten“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird der Satzteil „und richtet sich nach den Amtsperioden des Vorstands“ gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 29. November 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger